

VERMERK

Sitzung am 25. Februar 2014, 19:00 Uhr-21:30 Uhr

im Rathaus Rheurdt, Ratssaal

Teilnehmende: 16 (gem. Teilnehmerliste, siehe Anlage)

Ablauf und Ergebnisse

1. Begrüßung, Programm

2. Ergebnisse der Arbeitsgruppe vom 21.01.2014

3. Auswertung der Planungen und Angaben

Herr Steinhoff (Folienpräsentation, siehe Veröffentlichung auf der Gemeinde-Internetseite)

In dem ersten Workshop am 21.01.14 wurden Planungsvorschläge und Anregungen von den Teilnehmenden an drei Themenstationen gesammelt. Dieser Workshop setzte thematisch umfassend an (unter Berücksichtigung von bereits vorliegenden Planungsergebnissen) und erbrachte ein breites Spektrum an Vorschlägen mit unterschiedlichem inhaltlichem Umfang und Konkretisierungsgrad.

In der Ergebnisauswertung wurde daher von IfR eine Strukturierung nach folgenden Merkmalen vorgenommen:

- Feststellung von Themenschwerpunkten, zu welchen die überwiegende Zahl von Planungsvorschlägen und Anregungen eingebracht wurden (Nennungen)

Schwerpunkte bilden die Themen „Marktplatz“, „Verkehrssicherheit Rathausstraße“ und „Folgenutzung der Standorte Feuerwehr, Grundschule und ehemalige Hauptschule“. Damit werden zunächst noch einmal die in den bisherigen Planungen mit der Bürgerschaft diskutierten Schwerpunktinteressen bestätigt.

Verteilung Anzahl Nennungen

A. Aufenthalts- und Erlebnisqualität des Ortskerns (baulich)

Aufenthaltsqualität und Nutzung des Marktplatzes	20 Anregungen
Aufenthaltsqualität in der Rathausstraße	8 Anregungen
Dorfbildprägende Gebäude im Ortskern	1 Anregung

B. Verkehrssicherheit im Ortskern

Ortsdurchfahrt (Rathausstraße) Flächen für KFZ, Fußgänger, Verkehrstempo	13 Anregungen
Barrierefreier Ortskern	8 Anregungen
Radfahren / Laufen / Scaten im Ortskern und in der Ortsumgebung	1 Anregung

C. Weiterentwicklung von Gebäudeinfrastruktur im Ortskern

Wohngrundstücke und Gewerbestandorte	6 Anregungen
Standorte Feuerwehr, Grundschule, ehem. Hauptschule	15 Anregungen
Zentrale Wärmeversorgung von Gebäuden	1 Anregung

- Sortierung von Planungsvorschläge und Anregungen nach den Parametern
 - „Zeitliche Umsetzungsperspektive“ (kurzfristige Maßnahmen d.h. bis ca. 3 Jahre)
 - (mittelfristige Maßnahmen d.h. bis ca. 6 Jahre)
 - (langfristige Maßnahmen d.h. länger als 6 Jahre)
 - „Maßnahme prioritär“ und „Maßnahme nicht prioritär“ anhand der Kriterien
 - Bedeutung für Bürgerschaft
 - Realisierungsumfang
 - Umfang technischer Vorgaben
 - Fiskalische Effekte

Die Auswertungen wurden vom Büro in einem Handlungskatalog als Arbeitspapier dokumentiert und dieser Katalog in der 2. Arbeitskreissitzung weiter bearbeitet.

5. Bausteine zum Handlungskonzept: Vorstellung und Diskussion

Der in der Arbeitskreissitzung als Diskussionsgrundlage genutzte Handlungskatalog (Tabelle als Arbeitspapier) ist dem Vermerk als Anlage beigefügt. Unterhalb der im einzelnen aufgeführten Punkte sind die Ergebnisse der Arbeitskreissitzung vom 25.02.2014 dokumentiert.

Der Maßnahmenkatalog soll in der nächsten Arbeitskreissitzung am 25.03.2014 weiter bearbeitet und verdichtet werden. Um die Sitzungszeit dafür nutzen zu können, soll von einer zunächst angedachten Einbindung weiterer Referenten (zwecks Vorstellung ausgewählter Projektbeispiele aus anderen Kommunen) in der nächsten Sitzung abgesehen werden.

5. Weiterer Ablauf, Termine

Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung erhalten die Teilnehmenden des Projektarbeitskreises den Ergebnisvermerk des Workshops durch das Planungsbüro IfR (Zusendung mit elektronischer Post).

Dritte Arbeitsgruppensitzung: **Dienstag, 25.03.2014**

Kontaktperson bei der Gemeindeverwaltung Rheurdt zur Dorfentwicklungsplanung ist Herr Hövelmans.

Anlage 1: Teilnehmerliste 25.02.2014

Name, Vorname	Email-Adresse
Fronhoffs, Werner	f.w.fronhoffs@t-online.de
Klaas-Neuman	Geranienweg 22, Rheurdt
Cleusters, Christina	thomas.cleusters@freenet.de
Schehl, Manfred	mail@vermessung-schehl.de
Porteous, Andrew	andrew.porteous@AMTraining.de
Jansen, Bernd	berndjansen@online.de
Thore, Carsten	thorecarsten@aol.com
Cöhnen, Hans (Dr.)	coehnen@t-online.de
Cöhnen, Maria	coehnen@t-online.de
Osten, Christoph	c.osten@t-online.de
Backus, Karola	k.A.
Bellinger, Jochen	bellinger@az-moers.de
Schauerte-Lüke, Norbert	nsl@regio-gis-planung.de
Große, Volker	LAVGrosse@gmx.de
Hövelmans, Udo	udo.hoelmans@rheurdt.de
Steinhoff, Jens	steinhoff@ifr-regional.de

A. Aufenthalts- und Erlebnisqualität des Ortskerns (baulich)				
Thema: Gestalterische Aufwertung und funktionale Umnutzung des Marktplatzes				
	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Kurzfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
A1 Gestalterische Verbesserungen durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung dezentraler Parkplätze und weiterer Sitzmöglichkeiten ▪ Neue Grünstrukturen mit Hecken, Einzelbäumen, randlichen Eingrünungen ▪ Bereich für Freizeitnutzung (Kinderspielgeräte, Boulebahn etc.) unter Berücksichtigung der Funktionalität der Fläche für Parken, Veranstaltungen, Märkte	+	+	+	+
	Veranstaltungsfläche, ortszentrales Parken für Bürgerschaft beider Ortsteile	Planung und Infrastrukturmaßnahmen ohne außerordentlichen Kosten- und Mitteleinsatz	Keine erhebliche Vorgabenproblematik: Feuerwehrzufahrt Bedarf freier Platzfläche für Veranstaltungen Gesetzl. Anforderungen an Kinderspieleinrichtungen	Finanzierungsoption Dorfentwicklungsförderung (2014-2020) Wenn Trägerschaft Gemeinde
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurzfristige Perspektive) Umfasst aber nicht eine mögliche Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses				
Kurzfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
A2 Konzept zur Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses Variante1: zukünftige Nutzung als Markthalle	-	-	+	+
	i.V. mit regelmäßigem Wochenmarkt auf dem Marktplatz sinnvoll v.a. für Bürgerschaft aus OT Rheurdt (<u>Einkauf</u>)	Umbauaufwand im Verhältnis zur mögl. Markthallenfunktion relativ hoch	Keine erhebliche Vorgabenproblematik der Bauleitplanung Aber Flächenbedarf des angrenzenden Kindergartens berücksichtigen	Finanzierungsoption Dorfentwicklungsförderung (2014-2020) <u>i.V. mit Marktplatzkonzept</u> Wenn Trägerschaft Gemeinde
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht prioritär Maßnahme nur i. V. mit einem Gesamtkonzept für den Marktplatz sinnvoll. Keine Multifunktionalität der Markthalle z.B. als Bürgertreff.				
A2 Variante2: zukünftige Nutzung als Markthalle und als Bürgertreffpunkt (Bürgerhaus)	+	+	+	+
	Mehrfunktionale Nutzung v.a. für Bürgerschaft aus OT Rheurdt	Umbauaufwand für mehrfunktionale Nutzung gerechtfertigt.	s. Variante 1	s. Variante 1
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurzfristige Perspektive) Maßnahme nur i. V. mit einem Gesamtkonzept für den Marktplatz sinnvoll. Maßnahme bietet die Chance für ein Bürgerhaus im Ortskern, allerdings bestimmen die begrenzten Platzverhältnisse die Nutzungsmöglichkeiten.				

Mittel- bis langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
<p>A3 Neugestaltungskonzept des Marktplatzes über einen Architektenwettbewerb entwickeln unter Berücksichtigung u.a. der Nutzungsaspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestaltung, Begrünung, Einbindung in Ortskernumgebung ▪ Funktion als Veranstaltungs- und Stellfläche ▪ Folgenutzung Feuerwehrrätehaus als Dorftreff oder für Wohnnutzung mit privaten Trägern ▪ Ergänzende randliche Wohnbebauung am Marktplatz mit privaten Trägern, unter besonderer Berücksichtigung von Zielgruppen wie Familien, Senioren 	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Ziel ist eine Angebotsaufwertung für Bürgerschaft beider Ortsteile</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Erheblicher Verwaltungsaufwand zur Wettbewerbsbegleitung und Begleitung des anschließenden Umsetzungsmanagements</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Keine erhebliche Vorgabenproblematik der Bauleitplanung</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Finanzierungsoption Dorfenwicklungs-förderung (2014-2020) für öffentliche Einrichtungen Wenn Trägerschaft Gemeinde</p> <p>Architektenwettbewerb kann auch private Trägermodelle für Gemeinschaftseinrichtungen mit berücksichtigen.</p>
<p>Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (mittel- bis langfristige Perspektive) Architektenwettbewerb kann auch eine Realisierung von Gemeinschaftseinrichtungen mit privaten Trägermodellen mit berücksichtigen.</p>				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahmen A1, A2, A3):

- Thematisch ist der weitere Entwicklungsprozess zur Umgestaltung des Marktplatzes umfassend anzulegen, unter Berücksichtigung
 - der Funktionen auf dem Platz für Veranstaltungen, Markt, Parken,
 - der Schaffung eines Bürgertreffpunkt (am heutigen Standort der Feuerwehr) mit Funktionen für einzelne Bürgergruppen, Vereine
 - einer möglichen Randbebauung für Wohnnutzungen zur Belebung des Marktes

Weitere Vorgehensweise:

Der in dem Maßnahmenvorschlag A3 aufgezeigte Ansatz sollte weiter verfolgt werden, die Vorschläge A1 und A2 nicht, welche keinen umfassenden Entwicklungsansatz verfolgen.

Das Projekt „Marktplatz“ sollte durch folgende Merkmale bestimmt sein:

- **Fachplanerischer Kreativprozess:** ein studentischer Wettbewerb wird für sinnvoll erachtet
- **Aktivierung der Bevölkerung** zur Mitwirkung: das Projekt „Marktplatz“ sollte in eine **Marketingstrategie** eingebunden werden, hierfür notwendige Fachkapazitäten könnten z.B. von der Hochschule Rhein-Waal, Fakultät Kommunikation und Umwelt eingebracht werden. Der Arbeitskreisteilnehmer Herr Porteous macht deutlich, daß er als Lehrbeauftragter an der Hochschule Rhein-Waal gerne die Kontakte vermitteln kann.

Thema: Aufenthaltsqualität in der Rathausstraße				
	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Kurzfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
<p>A4 Maßnahmen zur gestalterischen Aufwertung in Schwerpunktbereichen (Analyse Arch. Bellinger aufgreifend)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rathausstraße/Kirchstraße - Rathausstraße/Schulstraße - Rathausstraße/Wallstraße/Cafe Schomaker - Rathausstraße/Bahnstraße <p>durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betonung von Platzwirkungen (Ensemble) mit veränderten / zusätzlichen Gliederungen (z.B. schmale Hecken) v.a. in den Kreuzungsbereichen Kirchstraße mit Kirchvorplatz und Bahnstraße ▪ optische Absetzung der Wegekrenzungen mit Pflasterung (z.B. wie Bahnstraße) von Straße und Gehwegen mit abgesenkten Gehwegborden ▪ Zusätzliche Sitzmöglichkeiten und Fahrradabstell-einrichtungen ▪ Schaffung neuer / zusätzlicher Bereiche, welche für saisonale Außengastronomie genutzt werden kann v.a. in den Kreuzungsbereichen Wallstraße/Cafe Schomaker und Bahnstraße 	+	-	+	+
	<p>Verbesserte Aufenthalts- und Umgebungsqualität an der Rathausstraße für Bürgerschaft und Besucher</p> <p>Betroffenheit privater Anlieger (Kostenbeiträge gem. kommunaler Gebührensatzung)</p>	<p>Bei eher punktuellen Maßnahmen zwar ohne außerordentlichen Kosten- und Mitteleinsatz, aber ggf. aufwändige Planungs- und Verfahrens-abstimmung mit zuständigem Baulastträger (L 478)</p>	<p>Keine Veränderung des vorhandenen Straßenquerschnittes (L478, anschließende Gemeindestraßen)</p>	<p>Finanzierungsoption Dorferwicklungs-förderung (2014-2020)</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn Gestaltung an öffentlichen Plätzen als förderfähige Maßnahme anerkannt wird - wenn Trägerschaft Gemeinde <p>Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) NW</p> <p>Zuständigkeit Baulastträger L 478</p> <p>Private Anliegerkostenbeiträge</p>
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurzfristige Perspektive)				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme A4):

- Bestimmend für die Aufenthaltsqualität in der Rathausstraße ist die bestehende Verkehrssituation, die es zu verbessern gilt. Maßnahmen sind daher darauf auszurichten, den Verkehrs- und Aufenthaltsraum für Fußgänger zu erweitern, um die Aufenthaltsqualität zu steigern.
- Unter der Prämisse erscheinen Maßnahmen in Schwerpunktbereichen an der Rathausstraße, wie in A4 formuliert plausibel.

Weitere Vorgehensweise:

Einbindung von gestalterischen Maßnahmen in der Rathausstraße in ein Projekt „Marktplatz“ (siehe Ergebnisse zu Maßnahmenvorschlag A3) und Umsetzungsplanung in einen ggf. durchzuführenden studentischen Wettbewerb. Schwerpunktbereiche im Zuge der Rathausstraße, wie in A4 formuliert.

Kurzfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
<p>A5 Initiierung aufsuchender Beratung von privaten Wohngebäudeeigentümern ortsbild-prägender und denkmalgeschützter Gebäude (Objekte analog Analyse Arch. Bellinger). Vermittlung von qualifizierten neutralen Fachberatungen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen an Fassaden und Dach ▪ Maßnahmen zur generationengerechten Modernisierung unter Denkmalschutzaufgaben ▪ Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung unter Denkmalschutzaufgaben ▪ Fördermöglichkeiten, Finanzierungsplanung 	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Mögliche Maßnahmen haben Beispielwirkung für andere Wohngebäudeeigentümer von Altbauten in beiden Ortschaften</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Gering Kontaktierung Eigentümer, Vermittlung Fachberatungen</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Denkmalschutzaufgaben maßgeblich, ggf. erheblich</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Private Maßnahmenträger Finanzierungsoption private Dorfentwicklungsförderung (2014-2020) z.B. Fassadenmaßnahmen Zuschussförderung gebäudeenergetischer Maßnahmen (Kfw, BAFA, BMU)</p>
<p>Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurzfristige Perspektive)</p>				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme A5):

- Die Gemeindeverwaltung, Herr Hövelmans weist auf den vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan für den Ortskern Rheurdt aus dem Jahr 2000 hin. In dem Gutachten seien u.a. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Erhaltung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude im Ortskern erarbeitet worden.
- Um zukünftig einer nicht fachgerechter Modernisierung von Gebäuden im Dorfkern entgegenzuwirken, welche deren ortsbildprägende Wirkung beeinträchtigt, können Hauseigentümer verstärkt mit Beratungsangeboten, z.B. einer Infobroschüre angesprochen werden. Eine andere Möglichkeit besteht in der Festsetzung städtebaulicher Gestaltungssatzungen, wobei im Arbeitskreis auch auf das Risiko fehlender Akzeptanz bei Hauseigentümern mit dem Ergebnis einer einschränkenden Wirkung auf die Ortsentwicklung insgesamt hingewiesen wird.

Weitere Vorgehensweise:

Bedarf von zusätzlichen Beratungsangeboten für Hauseigentümer sind zu ermitteln und geeignete Aktivitäten darzustellen, z.B. mit Informationsbroschüren. Weiterbearbeitung durch Büro IfR in der Dorfentwicklungsplanung.

B. Verkehrssicherheit im Ortskern				
Thema: Ortsdurchfahrt (Rathausstraße)				
	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Kurzfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
B1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger ohne bauliche Veränderungen in der Verkehrsfläche (Abschnitt Ortskern zwischen Kirchstraße und Bahnstraße): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Querungshilfen mittels Fahrbahnmarkierungen an bestehenden Konfliktpunkten (Engstellen) v.a. Alte Bäckerei Schomaker, Baumanns, Post (Gaststätte), aber auch Einmündung Schulstraße und Bereich Nettomarkt ▪ Markierte Parkbuchten (Fahrbahnmarkierung) innerhalb der Bereiche, welche nicht bereits mit Parkverbot belegt sind, mit dem Ziel der Senkung der Verkehrsgeschwindigkeit ▪ Einsatz von provisorischen Fahrbahnverengungen an bestehenden Konfliktpunkten mit dem Ziel der Senkung der Verkehrsgeschwindigkeit (wird in anderen Kommunen im Kreis Kleve mit positivem Ergebnis getestet) ▪ Verbesserte Beleuchtung des Straßenraumes (ggf. Optimierung der Leuchtkörper) 	+ Verbesserte Verkehrssicherheit für Bürgerschaft beider Ortsteile (Fußgänger, Radfahrer) und Besucher	- Maßnahmen an ausgewählten Stellen können zunächst zur Erprobung eingesetzt werden, ohne außerordentlichen Kosten- und Mitteleinsatz, aber ggf. aufwändige Planungs- und Verfahrens-abstimmung mit zuständigem Baulastträger (L 478)	+ Vereinbarkeit mit straßenbehördlichen Vorgaben (L 478) L 478: Teilweise Verengung des vorhandenen Straßenquerschnittes anschließende Gemeindestraßen: Keine Veränderung des vorhandenen Straßenquerschnittes	+ Zuständigkeit Baulastträger L 478
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurzfristige Perspektive)				

	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Mittel- bis langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
B2 Abschnitt Ortskern (Kirchstraße bis Bahnstraße) Variante1: Einspurige Verkehrsführung an bestehenden Konfliktpunkten (Engstellen) v.a. - Alte Bäckerei Schomaker, - Baumanns, - Post (Gaststätte) mit der Möglichkeit einer Verbreiterung von Gehwegen bzw. einer Markierung von Radfahrbereichen	+ Verbesserte Verkehrssicherheit für Bürgerschaft beider Ortsteile (Fußgänger, Radfahrer) und Besucher	- Insbes. aufwändige Planungs- und Verfahrensabstimmung mit zuständigem Baulastträger (L 478) verkehrstechnische Voruntersuchungen erforderlich	- Vereinbarkeit mit straßenbehördlichen Vorgaben grundsätzlich nicht gegeben (L 478: Richtlinien für die Anlage von Landstraßen - RAL)	+ Zuständigkeit Baulastträger L 478
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht prioritär (mittel- bis langfristige Perspektive) Ausnutzung von politischem Verhandlungsspielraum für eine verkehrstechnische Lösung.				

Langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
B2 Abschnitt Ortskern (Kirchstraße bis Bahnstraße) Variante2 : ▪ Einspurige Verkehrsführung der Rathausstraße zwischen Kirchstraße und Bahnstraße - mit verbreiterten Gehwegen und durchgängig abgesenkten Gehwegborden - einheitlicher Befestigung (Pflasterung) von Straße und Gehwegen (wie Aldekerker Straße am Rathaus) ▪ und Neubau einer einspurigen Tangente (Gegenrichtung) als Verbindung zwischen Bahnstraße und Kirchstraße östlich der Rathausstraße	+ Entspr. Variante 1	- Entspr. Variante 1 Straßenneubauplanung erforderlich!	- Neubaumaßnahme (getrennte Richtungsfahrbahn L 478) in der OD Rheurdt ist im Landesstraßenbedarfsplan NRW nicht enthalten, daher praktisch keine Genehmigungsaussicht	+ Zuständigkeit Baulastträger L 478
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht prioritär (langfristige Perspektive) Von einer Realisierbarkeit ist aus o.g. Gründen (Landesstraßenbedarfsplan NRW) nicht auszugehen				

B. Verkehrssicherheit im Ortskern				
Thema: Barrierefreier Ortskern				
	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
B3 Planung und Realisierung von Maßnahmen einer barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums ¹ an der Rathausstraße und angrenzenden Gemeindestraßen im Ortskern im Rahmen eines Modellvorhabens. Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, welche in dem Aufgabenfeld mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten bereits aktiv sind (z.B. Bergische Universität Wuppertal, RWTH Aachen)	+ Verbesserte Verkehrssicherheit für Bürgerschaft beider Ortsteile (Fußgänger, Radfahrer) und Besucher	- Teilnahme der Gemeinde und weiterer örtlicher Beteiligter an einem Modellprojekt mit wissenschaftlichen Einrichtungen Aufwand noch nicht darstellbar. Projektakquirierungsaufwand wird als hoch eingeschätzt	+ In Abhängigkeit vom Umfang der Auswirkungen auf die Straßeninfrastruktur	+ Zuständigkeit Baulastträger L 478 Projektträger (einschl. Gemeinde) des Modellprojektes
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (mittelfristige Perspektive) Die Option ist zu erwägen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Rathausstraße im Zuge des Modellprojektes zu realisieren.				

¹ Für die barrierefreie Gestaltung bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums liegen verschiedene DIN-Normen sowie Leitfäden u. Planungshinweise vor, z.B.

- DIN 18024 Teil 1 Barrierefreies Bauen: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – Planungsgrundlagen
- 18040 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
- MBV NRW Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum
- BMVBS Hinweise Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für seh- und hörgeschädigte Menschen
- FGVS Hinweise zum Entwurf barrierefreier Verkehrsanlagen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum.

Erfahrungswerte von Kommunen mit barrierefreiem Bauen im öffentlichen Straßenraum liegen allerdings bisher nur eingeschränkt vor. Verschiedene Problemstellungen ergeben sich daher in der Praxis. So sind insbesondere bei beengten Verhältnissen in dörflichen oder historischen Straßenräumen entsprechende Infrastrukturmaßnahmen wie taktile Leiteinrichtungen, stufenfreie Zugänge (Rampen), Querungshilfen oder Sitzmöglichkeiten aus Platzgründen nicht durchgängig realisierbar. Hinzu kommt der gestalterische Anspruch. Es besteht daher Bedarf zur Erprobung von spezifischen Maßnahmenlösungen, welche systematisch umgesetzt werden können, aber auch optisch und bautechnisch möglich sind.

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme B1, B2, B3):

- Die Gemeindeverwaltung, Herr Hövelmans schildert Aktivitäten der Gemeindeverwaltung in den zurückliegenden Jahren, um in Gesprächen mit dem Straßenbaulastträger und mit dem Verkehrsministerium NRW verbessernde Maßnahmen an der Rathausstraße durchzusetzen. Im Ergebnis seien keine genehmigungsfähigen Maßnahmen von Straßen.NRW bzw. durch das Verkehrsministerium in Aussicht gestellt worden. Die Gemeindeverwaltung sieht daher Handlungsmöglichkeiten nurmehr im verkehrspolitischen Raum und bemüht sich um die Genehmigung eines Pilotprojektes in der Trägerschaft des Verkehrsministeriums NRW und mit der Universität Wuppertal als Partner. In der unter B3 formulierten Maßnahme wird der Ansatz des Pilotprojektes aufgegriffen.
- Ein zentrales Problem an der Rathausstraße ist die Unübersichtlichkeit, welche zu Gefährdungssituationen für Fußgänger und Radfahrer führt, weniger das Verkehrstempo. Die unter B1 und B2 formulierten Maßnahmen mit zusätzlichen Markierungen und Fahrbahneinengungen sind entsprechend der bisherigen Verhandlungsergebnisse voraussichtlich nicht genehmigungsfähig durch Straßen.NRW.
- Eine kurzfristig denkbare Verbesserung könnte darin bestehen, die bisher in der Rathausstraße für alternierendes Parken zugelassenen Flächen zukünftig anders zu nutzen und als Bereich für Fußgänger zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit ist zu überprüfen.
- Der Einbau von provisorischen Einengungen an der Rathausstraße wie z.B. umgesetzt in der Ortsdurchfahrt Kevelaer-Twisteden, wird nicht für sinnvoll gehalten. Die Unübersichtlichkeit in der Rathausstraße und damit die Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern würde damit noch zunehmen.
- Das in der Maßnahme B2 Variante 2 dargestellte Einbahnstraßensystem mit neu zu bauender Gegenfahrbahn wird als interessante Option gesehen. Der Neubau einer getrennten Richtungsfahrbahn (L 478) in der OD Rheurdt ist im Landesstraßenbedarfsplan NRW nicht enthalten und daher praktisch nicht umsetzbar.

Weitere Vorgehensweise:

Weiterverfolgung des unter B3 dargestellten Modellprojektansatzes (Gemeindeverwaltung und Büro IfR im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung)

Um diesem Vorhaben Nachdruck zu verleihen, sollte sich die Bürgerschaft aktiv einbringen, z.B. im Rahmen einer Unterschriftenaktion und begleitender Medienarbeit.

Der Arbeitskreisteilnehmende Herr Porteous kündigt an, sich bürgerschaftlich für die Unterschriftenaktion zu engagieren.

Im Hinblick auf kurzfristig denkbare Maßnahmen an der Rathausstraße wird die Möglichkeit überprüft (Klärung mit Straßen.NRW), ob die für Parken zugelassenen Straßenflächen als Bereich für Fußgänger zur Verfügung gestellt werden können.

C. Weiterentwicklung von Gebäudeinfrastruktur im Ortskern				
Thema: Wohngrundstücke für bedarfsgerechte Wohnangebote				
	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Kurz- bis mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C1 Leerstandskonzept für den Wohngebäudebestand im Zuge des demografischen Wandels („Rheurdt 2025“) <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der Potenziale von Wohngebäudeleerständen im mittelfristigen Zeitraum einschl. Identifizierung von schwerpunktmäßig betroffenen Siedlungsbereichen/Quartieren im Ortsteil, unter besonderer Berücksichtigung des Altgebäudebestands im Ortskern - Unterstützung bedarfsorientierter Vermarktungsstrategien mit dem Ziel Leerstandsvermeidung, Qualifizierung durch Einbindung in ein Expertenforum (Anregung: Expertenforum „Stadtquartiere im Wandel“ koordiniert durch die Hochschule Niederrhein). 	+	+	+	+
	Erhaltung der Wohnqualität in den Siedlungsbereichen und Förderung der Wertentwicklung der Wohnimmobilien Maßnahmen übertragbar auf beide Ortsteile	Gutachterliche Begleitung. Aufwand in der Verwaltung nicht darstellbar.	Gutachterlicher Qualifizierungsprozess	Städtebauförderung Wenn Trägerschaft Gemeinde
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (kurz- bis mittelfristige Perspektive) Maßnahme dient der Faktenbereitstellung für die Unterstützung einer nachhaltig ausgelegten positiven Wohnungsmarktentwicklung in beiden Ortsteilen.				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme C1):

- Eine Leerstandproblem im Ortsteil Rheurdt ist angesichts einer hohen Wohnungsnachfrage nicht gegeben. Ein Bedarf für die unter C1 dargestellte Maßnahme wird daher nicht erkannt. Von besonderer Bedeutung für die weitere Ortsentwicklung sei aber eine ausreichende Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Familien und junge Menschen im Ortsteil.
- Vorhandener Gebäudeleerstand führe allerdings zu einem Absinken von Immobilienpreisen.

	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Kurz- bis mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
<p>C2 Zukünftige Nutzungen des Standortes Martinus-Grundschule Variante 1: Entwicklung von Baugrundstücken und Ansiedlung von Wohnnutzungen Erster Schritt: Erschließungskonzept</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Zusätzliche hochwertige Wohngrundstücke am Ortskern, eingepasst in die Umgebungsbebauung</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Erschließungskonzept erforderlich (Wohnen für Familien, Wohnangebote für Senioren etc.) Flächenerschließung ggf. aufwändig: Entsprechend des Erschließungskonzeptes kann Abriss des Schulgebäudes erforderlich sein Bodensanierung der Grünfläche zwischen Schule und Turnhalle erforderlich</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Im Rahmen der Bauvorschriften Besonderheit: Bodenbelastung der Grünfläche zwischen Schule und Turnhalle</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Vermarktung der Gemeindeflächen für Wohnentwicklung mit privaten Investoren Aber aufgrund v.a. der notwendigen Bodensanierung hohe Erschließungskosten erwartbar.</p>
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht prioritär				

	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
<p>C2 Variante 2: - Ansiedlung Haus für Vereine bzw. Bürgergruppen einschl. Altentagesstätte in dem alten Schulgebäude und ggf. Teilen der jüngeren Schulanbauten („Generationenbürgerhaus“) - Abriß von ggf. nicht mehr benötigten jüngeren Erweiterungsbauten der Grundschule - Ggf. Folgenutzung der verbleibenden Bereiche zwischen der Schule und Turnhalle für Wohnbebauung (Erschließungskonzept) - Schulhof als Parkplatz</p> <p>Erster Schritt: Raumnutzungs- und Erschließungskonzept</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Schaffung einer multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtung mit dem Konzept eines Generationen-Bürgerhauses <u>Aspekt Nachhaltigkeit ist zu berücksichtigen:</u> Geboten ist Betrieb mit privatem Trägermodell d.h. Überführung ins wirtschaftliche Eigentum eines privaten Trägers.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Insgesamt hoher Realisierungsaufwand: - Bürgerhaus/Altentagesstätte: Raumnutzungskonzept, Bedarfsangepasster Umbau und Modernisierung der Schule einschl. Umfeld</p> <p>- Wohnnutzungen: Siehe Variante 1</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Insgesamt umfangreiche Vorgaben: - Gebäude/bauliche Infrastruktur: Siehe Variante 1 sowie - Vorgaben eines Raumnutzungskonzeptes Bürgerhaus</p> <p>- Organisatorisches und wirtschaftliches Betriebskonzept Generationenbürgerhaus (z.B. Bürgerverein, Bürgerstiftung, Genossenschaft)</p>	<p style="text-align: center;">+ und -</p> <p>+ Generationenbürgerhaus: Private Trägerschaft (Nachhaltigkeit) - Diese setzt aber entsprechende personelle und wirtschaftliche Möglichkeiten in der Bürgerschaft voraus</p> <p>+ Wohnentwicklung. Siehe Variante 1</p>
<p>Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (mittelfristige Perspektive) Maßnahme ist planungsintensiv, bietet aber die Chance für ein Generationenbürgerhaus im Ortskern mit ausreichenden Platzverhältnissen. Für die Projektierungsphase müssen ggf. über mehrere Jahre kontinuierlich Planungskapazitäten aus Gemeinde und Bürgerschaft eingesetzt werden. Die Vermarktbarkeit von unbebauten Gemeindeflächen für Wohnentwicklung erscheint aufgrund der Bodenbelastungen nicht aussichtsreich. Folgenutzung für Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit dem Bürgerhaus ist denkbar.</p>				

	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ			
Mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C2 Variante 3: <ul style="list-style-type: none"> - Ansiedlung der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr in den Schulgebäuden - Feuerwehrgerätehalle auf der angrenzenden Grünfläche zwischen Schule und Turnhalle - Umnutzung Schulpavillon ggf. für Feuerwehr-Mannschaftsraum - Schulhof als Parkplatz Erster Schritt: Raumnutzungs- und Erschließungskonzept	<p style="text-align: center;">+ und -</p> + Bürgerschaft kann von einer optimierten räumlichen Situation der Verwaltung profitieren + Durch Verlagerung der Feuerwehr besteht die Möglichkeit, den aktuellen Standort am Markt für ein Bürgerhaus umzunutzen. - Verträglichkeit des Standortes Feuerwehr in der Schulstraße mit der Wohnumgebung ist zu prüfen.	<p style="text-align: center;">+</p> Raumnutzungskonzept Gemeindeverwaltung (Rathaus) unter Berücksichtigung des bisherigen Standorts Bedarfsangepasster Umbau und Modernisierung der Schule für Verwaltung, Feuerwehr Ggf. keine Erfordernis der Bodensanierung der Grünfläche zwischen Schule und Turnhalle, wenn dort Feuerwehrgerätehalle entsteht	<p style="text-align: center;">+</p> Im Rahmen der Bauvorschriften <u>Aber Prüfpunkt:</u> Verträglichkeit eines Standortes der Feuerwehr in der Schulstraße mit der Wohnumgebung	<p style="text-align: center;">+</p> Umbaumaßnahmen: Folgenutzung der Schulgebäude für Feuerwehr (einschl. neuer Gerätehalle) ggf. kostengünstiger als kompletter Neubau Laufende Unterhaltung: Gemeinsame Nutzung des umgebauten Schulgebäudes durch Gemeindeverwaltung und Feuerwehr bedeutet ggf. geringere Unterhaltungskosten gegenüber aktueller Situation
<p>Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (mittelfristige Perspektive) Die Raumsituation für Feuerwehr und Gemeindeverwaltung könnte verbessert und durch gemeinsame Folgenutzung der Schulgebäude ggf. laufende Unterhaltungskosten der Einrichtungen verringert werden. Am aktuellen Feuerwehrstandort am Markt könnte Entwicklungspotenzial freigesetzt werden.</p>				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme C2 Varianten 1,2,3):

- Variante 1: Entwicklung von Baugrundstücken und Ansiedlung von Wohnnutzungen: Das Vorliegen von Bodenverunreinigungen muss nicht zwangsläufig einen wirtschaftlichen Verhinderungsgrund für eine wohnbauliche Vermarktung darstellen.
- Variante 2: Die Altentagesstätte in dem Haus Quademechels mit weiteren dort stattfindender Gemeinschaftsaktivitäten könnte in ein gemeinsames Bürgerhaus verlagert werden. Sinnvolle und mögliche Folgenutzungen des Hauses Quademechels z.B. für eine Gastronomie sollten geprüft werden.
- Variante 3: Eine Verlagerung der Feuerwehr sollte nicht im Ortsteil erfolgen, sondern an einen gemeinsamen Standort für beide Ortsteile (siehe Maßnahmenformulierung C4).
- Variante 3: Die mit einer möglichen Verlagerung der Gemeindeverwaltung verbundenen Kosten und Einsparungen sollten zunächst ermittelt werden.
- Eine Verlagerung des Kindergartens vom Standort neben der Feuerwache in die Martinus-Grundschule wird angeregt. In den Räumlichkeiten der Grundschule würde der Kindergarten auch unter Berücksichtigung von Inklusionsanforderungen ausreichende Platzverhältnisse vorfinden. Auch die Infrastruktur der Außenbereiche mit Parkplatz, Spiel- und Grünflächen ist vorhanden.

Weitere Vorgehensweise:

- Die Varianten 1,2 und 3 sind im Zusammenhang mit den diskutierten möglichen Maßnahmen am Marktplatz zu prüfen und die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten gegeneinander zu stellen. Hierfür wird eine Übersicht durch das Büro IfR bis zur nächsten Arbeitskreissitzung vorbereitet, um auf dieser Grundlage in der Sitzung weiter zu arbeiten.

	Beurteilung nach Kriterien a.-d.: + eher positiv - eher negativ		
Kurz- bis mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)			
C3 Zukünftige Nutzungen des Standortes der ehemaligen Hauptschule Variante 1: Ansiedlung der Grundschule unter Berücksichtigung von möglichen Gemeinschaftsnutzungen durch Vereine und Bürgergruppen	Bearbeitung in der Arbeitsgruppe „Schule“		
Planerische Beurteilung:			

Mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C3 Zukünftige Nutzungen des Standortes der ehemaligen Hauptschule Variante 2: Entwicklung von Baugrundstücken und Ansiedlung von Wohnnutzungen (Erschließungsplanung) <ul style="list-style-type: none"> - für Zielgruppen Familien - für Zielgruppen betreutes Wohnen - ggf. für Zielgruppen Dienstleistungen, gewerbliche Nutzer (wohnumfeldverträglich) Integration einer Gemeinschaftseinrichtung (Haus für Vereine bzw. Bürgergruppen, Altentagesstätte mit dem Ziel „Generationenbürgerhaus“.	+ Zusätzliche hochwertige Wohngrundstücke am Ortskern, eingepasst in die Umgebungsbebauung Flächenpotenzial vorhanden, um ggf. Standorte für gewerbliche Nutzer / Dienstleistungen zu schaffen Standort für eine zentrale Gemeinschaftseinrichtung (Generationenbürgerhaus) <u>Aspekt Nachhaltigkeit ist zu berücksichtigen:</u> Geboten ist Betrieb mit privatem Trägermodell d.h. Überführung ins wirtschaftliche Eigentum eines privaten Trägers.	- Insgesamt hoher Realisierungsaufwand: Erschließungskonzept erforderlich (Wohnen für Familien, Wohnangebote für Senioren etc.) Raumnutzungskonzept für Gemeinschaftseinrichtung (Generationenbürgerhaus) (Teil-)Abriss des vorhandenen Schulgebäudes	- Insgesamt umfangreiche Vorgaben: - Gebäude/bauliche Infrastruktur: Im Rahmen der Bauvorschriften - Gemeinschaftseinrichtung Organisatorisches und wirtschaftliches Betriebskonzept Generationenbürgerhaus (z.B. Bürgerverein, Bürgerstiftung, Genossenschaft)	+ Vermarktung der Gemeindeflächen für Wohnentwicklung mit privaten Investoren Generationenbürgerhaus: Private Trägerschaft (Nachhaltigkeit) Diese setzt aber entsprechende personelle und wirtschaftliche Möglichkeiten in der Bürgerschaft voraus
Planerische Beurteilung:				
Breites Entwicklungspotenzial der Grundstücke (außerschulisch) wie ausgeführt				

Mittelfristige Maßnahme (Vorlage Büro)				
C3 Zukünftige Nutzungen des Standortes der ehemaligen Hauptschule Variante 3: Kombination von Variante 1 (Grundschulnutzung) und Variante 2 (hier: Wohnnutzungen als Randbebauung Meisterweg)	Bearbeitung in der Arbeitsgruppe „Schule“			
Planerische Beurteilung:				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014 (Maßnahme C3 Varianten 1,2,3):

Das Potenzial für eine zukünftig mögliche außerschulische Nutzung der Grundstückflächen der ehemaligen Hauptschule wie in Variante 2 dargestellt ist gegeben. Das Gebäude der ehemaligen Hauptschule erscheint außerdem geeignet für z.B. Umbau zu Wohnraum oder Gemeinschaftseinrichtungen.

Weitere Vorgehensweise:

Entwicklungsmöglichkeiten der Grundstücke an der ehemaligen Hauptschule wie in Variante 2 dargestellt sollen konzepthaft dargestellt werden, auch unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe „Schule“ weiter zu erarbeitenden Ergebnisse.

Thema: Grundstücke für Neubau öffentlicher Einrichtungen				
Mittel- bis langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C4 Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses mit Mannschaftsgebäuden als Neubau hinter dem Zentralfriedhof.	+ Durch Verlagerung der Feuerwehr besteht die Möglichkeit, am aktuellen Feuerwehrstandort am Markt Entwicklungspotenzial freizusetzen z.B. Umnutzung als Bürgerhaus	- Neubaumaßnahme (höhere Baukosten gegenüber einer Umnutzungslösung erwartbar)	+ Im Rahmen der Bauvorschriften (hier unterstellt, daß Standorteignung grundsätzlich gegeben ist, auch im Rahmen der Landes- und Regionalplanung)	- Gemeinde als Maßnahmenträgerin In Abhängigkeit von Feuerwehrbedarfsplanung erfolgt Kosten- und Finanzierungsplanung
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht nur mit Bezug auf Ortsteil Rheurdt bewertbar, da bei einem Neubauvorhaben eine Einrichtung für beide Ortsteile projektiert werden sollte.				
Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014: Bei einer Verlagerung der Feuerwehr sollte ein gemeinsamer Standort für beide Ortsteile angestrebt werden, z.B. hinter dem Zentralfriedhof. Unter Berücksichtigung der Landesplanung könnte der Standort in Betracht gezogen werden. <u>Weitere Vorgehensweise:</u> Weiterbearbeitung des Themas in der nächsten Arbeitskreissitzung.				

Mittel- bis langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C5 Neubau einer Mehrzweckhalle neben dem Zentralfriedhof bzw. neben dem ggf .dort neu zu bauenden Feuerwehrgerätehaus	+ Bereitstellung einer zeitgemäß eingerichteten Sport- und Mehrzweckhalle für beide Ortsteile	- Neubaumaßnahme (höhere Baukosten gegenüber einer Modernisierung der Turnhalle erwartbar)	+ Im Rahmen der Bauvorschriften (hier unterstellt, daß Standorteignung grundsätzlich gegeben ist, auch im Rahmen der Landes- und Regionalplanung)	- Gemeinde als Maßnahmenträgerin Laufende Bewirtschaftung im privaten Trägermodell ist zu prüfen
Planerische Beurteilung: Maßnahme nicht nur mit Bezug auf Ortsteil Rheurdt bewertbar, da bei einem Neubauvorhaben eine Einrichtung für beide Ortsteile projektiert werden sollte.				
Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014: Unter Berücksichtigung des sehr schlechten Erhaltungszustandes der bestehenden Turnhalle ist der Maßnahmenbedarf wie in C5 dargestellt gegeben. Eine neue Halle sollte für den Sport- und Veranstaltungsbetrieb beider Ortsteile zur Verfügung stehen. <u>Weitere Vorgehensweise:</u> Weiterbearbeitung des Themas in der nächsten Arbeitskreissitzung.				

Thema: Gemeinsame Nahwärmeversorgung von Gebäuden				
Mittel- bis langfristige Maßnahme (Vorlage Büro)	a. Bedeutung für Bürgerschaft	b. Realisierungsaufwand	c. Umfang technischer Vorgaben	d. Fiskalische Effekte
C6 Gemeinsame Nahwärmeversorgung von Gebäuden, z.B. mit Holzheizkraftwerk Prüfung Versorgungsbedarf und techn. Eignung potenzieller Objekte: Kindergarten, Kirche, Haus Quademechels, Seniorenwohnungen Meistersweg, Rathaus	+	Abhängig von Möglichkeit einer kontinuierlichen Wärmeabnahme der angeschlossenen Einrichtungen Abhängig von dem Modernisierungsstand der Heizungsanlagen in den potenziell geeigneten Einrichtungen	-	+
	Bürgerschaft kann von geringeren Energieversorgungskosten für Gemeindeeinrichtungen im Ortskern profitieren		Maßnahme erfordert Potenzial-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Nahwärmeversorgungsnetz und der spezifisch optimalen Heizungs-technik (Basis Holz, Basis KWK etc.)	Gemeinde als Maßnahmenträgerin Durchführung der Potenzialstudie z.B. im Rahmen eines BMU-geförderten Klimaschutzkonzeptes Förderungen investiver Maßnahmen z.B. über Programme der KfW, des BAFA Option: Betrieb im Trägermodell einer Bürgerenergiegenossenschaft (Expertenberatung des RWGV)
Planerische Beurteilung: Maßnahme prioritär (mittel- bis langfristige Perspektive), Entscheidungsgrundlage durch Potenzial-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung				

Ergebnis der Diskussion im Arbeitskreis am 25.02.2014:

Zustimmung zu der in C6 dargestellten Maßnahme.

Weitere Vorgehensweise: Grundsätzliche Ermittlung des Versorgungsbedarfes und der technischen Eignung potenzieller Objekte (Gemeindeverwaltung und Büro IfR im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung).